

# ZIMMERSOFTWARE Nutzungs- und Lieferbedingungen und allgemeine Geschäftsbedingungen

Version: 1.3. (2020)

Mit der Verwendung der kostenlosen Demoversionen von ZIMMERSOFTWARE gehen beide Vertragspartner **KEINERLEI VERPFLICHTUNGEN** ein. Die folgenden Nutzungs- und Lieferbedingungen betreffen **ausschließlich bezahlte** Dienstleistungen der Zimmersoftware KG.

Der Vertrieb der Zimmersoftware erfolgt von der Zimmersoftware KG, deren Allgemeine Geschäftsbedingungen einen integrierenden Bestandteil der ZIMMERSOFTWARE Nutzungs- und Lieferbedingungen darstellen. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zimmersoftware KG in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages gehen als speziellere Bestimmungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zimmersoftware KG vor.

## **ZIMMERSOFTWARE Vertragsbedingungen zwischen Zimmersoftware KG, und dem Auftraggeber, im folgenden auch Kunde genannt.**

Diese beziehen sich auf die SaaS Lösung der Zimmersoftware KG, die unter [www.zimmersoftware.de](http://www.zimmersoftware.de) angeboten wird, im folgenden kurz SaaS genannt.

### **1. SaaS Urheberrecht und Nutzung**

Alle Urheberrechte an dieser Software und den Beschreibungen oder anderen textlichen Inhalten zu dieser Software stehen der Zimmersoftware KG bzw. dessen Lizenzgebern zu.

Diese Software ist eine SaaS Lösung (Software as a Service). Die Rechte des Auftraggebers (Kunde) beziehen sich ausschließlich auf die Benutzung dieser Software. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf den Quellcode.

Jede Verletzung der Urheberrechte der Zimmersoftware KG zieht Schadensersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

### **2. SaaS Leistung und Prüfung**

Bei „Zimmersoftware“ hat der Auftraggeber die Möglichkeit die Leistung dieser Software vor dem Kauf mit Leistungsbeschreibungen und DEMO-Versionen auf seine Ansprüche und die für ihn erforderliche Funktionalität zu prüfen. Die Software wird von der Zimmersoftware KG als webbasierte SaaS- bzw. Cloud-Lösung betrieben. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf den Servern der Zimmersoftware KG bzw. eines von der Zimmersoftware KG beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten.

Die Zimmersoftware KG wird an den Kunden Rechnungen über Nutzungsperioden stellen. Nach Zahlungseingang gilt der Vertrag als geschlossen und ist für den in der Rechnung angegebenen Zeitraum gültig. Hiervon ausgenommen ist die kostenlose Demoversion, welche nur begrenzt nutzbar ist, sowie der Zeitraum nach Ablauf der bezahlten Periode.

Die Zimmersoftware KG beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Softwarefehler.

Ein Fehler liegt dann vor, wenn die Software die auf der Webseite angegebenen oder dem Kunden zugesicherten Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder stark eingeschränkt ist.

Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Bei schweren Fehlern, wobei die Nutzung der SaaS-Dienste nicht mehr möglich ist bzw. ernstlich eingeschränkt ist, wird der Anbieter den

Kunden von den Wartungsarbeiten rechtzeitig verständigen und diese den technischen Bedingungen entsprechend in der möglichst kürzesten Zeit durchführen.

Die Verfügbarkeit jedes einzelnen SaaS-Dienstes beträgt 99,9% im Jahresdurchschnitt. (Verfügbarkeitsklasse 3)

Der Kunde ist vollumfänglich verantwortlich für alle Geschäfte, die über die gemietete Software zustande kommen. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen. Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS Dienste erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zu den Services geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen. Der Kunde darf die Software nur bearbeiten, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist.

### **3. SaaS Gewährleistung und Haftung**

Die Haftung für Schäden oder Folgeschäden jeglicher Art, die durch die Anwendung dieser Leistungen, Software, oder Beschreibungen entstehen können, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Werden Leistungen der Zimmersoftware KG von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen, so haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eintreffen des Auftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern ihn am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

Der Kunde verpflichtet sich, der Zimmersoftware KG von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und der Zimmersoftware KG Kosten zu ersetzen, die dieser wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

Die Zimmersoftware KG ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht dafür besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte den Anbieter davon in Kenntnis setzen. Die Zimmersoftware KG hat den Kunden von der Entfernung und dem Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

Schadensersatzansprüche gegen der Zimmersoftware KG sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, die Zimmersoftware KG, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Zimmersoftware KG nur, wenn eine für die Erreichung des Vertragszwecks wesentliche Vertragspflicht durch den Anbieter, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde.

Schadensersatzansprüche gegen der Zimmersoftware KG verjähren nach Ablauf von 12 Monaten seit ihrer Entstehung, es sei denn, sie basieren auf einer unerlaubten oder vorsätzlichen Handlung.

### **4. SaaS Änderungen und Rücktrittsrecht**

Stornierungen durch den Auftraggeber (Kunde) sind schriftlich jederzeit möglich. Es gilt keine Stornierungs- bzw. Kündigungsfrist. Der Auftraggeber hat kein Recht auf finanzielle Rückerstattung.

Bei Stornierung durch die Zimmersoftware KG hat der Kunde Anrecht auf Rückerstattung sämtlicher vom Kunden bereits bezahlten aber noch nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

### **5. SaaS Support/Wartung und Service**

Technischer Support ist in der SaaS Servicegebühr inkludiert. Die Zimmersoftware KG weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs der Zimmersoftware KG liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag der Zimmersoftware KG handeln, von der Zimmersoftware KG nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard-, Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen der Zimmersoftware KG haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von der Zimmersoftware KG erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen. Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich bei der Zimmersoftware KG anzuzeigen. Die Zimmersoftware KG ist berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum

vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist die Zimmersoftware KG ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen. Die Zimmersoftware KG sichert die Daten des Kunden auf einem externen Backup-Server. Der Kunde kann diese Daten, soweit technisch möglich, auf Anfrage zu Sicherungszwecken exzerpieren.

## **6. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit des restlichen Vertragsinhaltes. Ungültige Bestimmungen des Vertrages sind durch solche zu ersetzen, die dem Vertragswillen der Parteien in wirtschaftlicher Hinsicht am ehesten entsprechen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Zimmersoftware KG**

### **I. Allgemeines**

**1.1.** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zimmersoftware KG (nachfolgend kurz die "AGB") gelten für sämtliche Verträge, welche von der Zimmersoftware KG (nachfolgend kurz "Anbieter") mit einem Dritten (nachfolgend der "Kunde") abgeschlossen werden.

Verträge sind sämtliche ausdrücklich oder konkludent, schriftlich oder mündlich geschlossene Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf von Waren sowie die Erbringung von Dienstleistungen.

**1.2.** Für sämtliche Verträge zwischen Anbieter und dem Kunden gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie vom Anbieter ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Auch Vertragserfüllungshandlungen durch den Anbieter gelten nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Vertragsbedingungen.

**1.3.** Von diesen AGB abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und gelten nur für das jeweilige Rechtsgeschäft, nicht jedoch für andere, insbesondere Folgegeschäfte.

**1.4.** Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Kunden. Änderungen der AGB gelten als genehmigt und sind in der geänderten Fassung auch auf bestehende Verträge anwendbar, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. Übermittlung der geänderten AGB dagegen schriftlich Widerspruch erhebt. Die Übermittlung der geänderten AGB kann auch auf elektronischem Wege (per e-mail) erfolgen. Widerspricht der Kunde fristgerecht, so gelten die alten AGB für die zu diesem Zeitpunkt aufrechten Verträge weiter. Dem Anbieter steht in diesem Fall allerdings das Recht zu, den mit dem widersprechenden Kunden bestehenden Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

### **II. Vertragsabschluss und Entgelt**

**2.1.** Sämtliche Angebote, die vom Anbieter abgegeben werden, sind freibleibend und nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben oder – sofern mündlich abgegeben – schriftlich nachträglich bestätigt wurden.

**2.2.** Ein Angebot eines Kunden bedarf einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Anbieter, wobei dieser auch berechtigt ist, das Angebot des Kunden durch Erfüllung anzunehmen.

**2.3.** Vom Anbieter bekannt gegebene Leistungsentgelte bzw. Preise oder veröffentlichte Preislisten sind freibleibend und nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben oder – wenn mündlich abgegeben – schriftlich bestätigt wurden. Die vom Anbieter bekannt gegebenen Preise sind Nettopreise und beinhalten, soweit es sich um den Verkauf von Waren handelt nicht die Kosten für Fracht, Verpackung, Versicherung oder Installation.

**2.4.** Vom Anbieter zu erbringende oder erbrachte Dienstleistungen sind nach den jeweils gültigen Tarifen, welche vom Anbieter dem Kunden über Anfrage jederzeit bekannt gegeben werden, zu vergüten. Dienstleistungen werden nach Zeitaufwand berechnet, wobei die kleinste Zeiteinheit 10 Minuten darstellt. Wegzeiten zum und vom Kunden gelten als vom Kunden zu bezahlender Zeitaufwand.

### **III. Dienstleistungen**

**3.1.** Der Kunde ist verpflichtet, die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung durch den Anbieter zu schaffen. Dies beinhaltet die Verpflichtung des Kunden, Informationen vollständig und zeitgerecht zur Verfügung zu stellen.

**3.2.** Der Kunde ist verpflichtet, einen Mitarbeiter zu benennen, welcher gegenüber dem Anbieter für den Kunden bindende Erklärungen abzugeben berechtigt ist. Unterlässt dies der Kunde, so darf der Anbieter davon ausgehen, dass jeder Mitarbeiter des Kunden berechtigt ist, Erklärungen namens und für Rechnung des Kunden abzugeben.

**3.3.** Der Kunde ist verpflichtet, allfällige vom Anbieter gelieferte Zwischenberichte unverzüglich dahingehend zu überprüfen, ob die darin enthaltenen Informationen zutreffen und diese gegebenenfalls gegenüber dem Anbieter bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- oder Haftungsansprüchen unverzüglich schriftlich zu rügen.

**3.4.** Der Kunde haftet gegenüber dem Anbieter unbeschränkt dafür, dass sämtliche von ihm bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind, er – soweit es für die Dienstleistungen vom Anbieter erforderlich ist – das unbeschränkte Werknutzungsrecht besitzt und der Anbieter die Inhalte frei benutzen sowie bearbeiten kann.

**3.5.** Individuell erstellte Software einschließlich Programmadaptierungen bedürfen einer Abnahme durch den Kunden, in dem die Mängelfreiheit bestätigt wird. Die Abnahme hat innerhalb von zwei Wochen ab Verständigung über die Fertigstellung der Arbeiten durch den Anbieter zu erfolgen. Nimmt der Kunde das Arbeitsergebnis, ohne dazu berechtigt zu sein, nicht als mängelfrei ab, gilt die gelieferte Software oder das adaptierte Programm als mit Ablauf der zweiwöchigen Frist als mängelfrei abgenommen. Etwaige auftretende oder vorhandene Mängel (wie z.B. Abweichungen von der vereinbarten Leistungsbeschreibung) sind seitens des Kunden gegenüber dem Anbieter ausreichend dokumentiert und schriftlich zu rügen. Liegen wesentliche Mängel schriftlich und ordnungsgemäß dokumentiert vor, sodass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, hat nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme zu erfolgen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß für die Abnahme sonstiger vom Anbieter erbrachter Dienstleistungen.

**3.6.** Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, verpflichtet sich der Anbieter dies dem Kunden anzuzeigen. Ändert der Kunde die Leistungsbeschreibung daraufhin nicht entsprechend ab oder schafft er nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine adäquate Ausführung, ist der Anbieter berechtigt, die weitere Ausführung abzulehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Kunden oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Kunden, ist der Anbieter berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Lehnt der Anbieter die weitere Ausführung berechtigter Weise ab oder tritt der Anbieter vom Auftrag zurück, hat der Kunde das vereinbarte Entgelt dennoch abzugsfrei an den Anbieter zu bezahlen. Unterbleibt eine Leistung vom Anbieter aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen, so erhält der Anbieter weiterhin das volle vereinbarte Entgelt. In jedem Fall muss der Anbieter nicht anrechnen lassen, was sie sich durch das Unterbleiben der Leistung allenfalls erspart hätte.

**3.7.** Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

**3.8.** Schulungen und Erklärungen oder sonstige Auskünfte, die nicht bereits im Leistungsumfang des ursprünglichen Vertrags enthalten sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.

#### **IV. Gewährleistung / Haftung bei Softwareerstellung, Programmierung, Eingriffen in EDV-Systeme sowie sonstigen Dienstleistungen**

- 4.1.** Ein Mangel bei einer vom Anbieter programmierten oder sonst adaptierten Software, welcher den Kunden zu Gewährleistung und/oder Schadensersatz berechtigt, liegt demnach nur vor, wenn die Software von den Spezifikationen abweicht und diese Abweichung unter Testbedingungen reproduzierbar ist. Bei Änderungen oder Ergänzungen eines bereits bestehenden Programms bezieht sich die Gewährleistung/Haftung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung/Haftung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.
- 4.2.** Gewährleistungspflichtige Mängel werden durch Verbesserung oder Neuherstellung behoben. Wandlung oder Preisminderung sind ausgeschlossen und vom Anbieter nicht geschuldet. Im Wege des Schadensersatzes ist der Kunde nur berechtigt, Naturalrestitution zu fordern. Weitergehende Schadensersatzansprüche, insbesondere auf entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen. Die Haftung vom Anbieter ist in jedem Fall der Höhe nach beschränkt mit dem Wert der Auftragssumme des Vertrages, hinsichtlich dessen dem Anbieter eine Haftung trifft. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 4.3.** Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme der Leistung gemäß Punkt 3.5. Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb der absoluten Frist von 12 Monaten ab Abnahme. Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüche müssen innerhalb der 12-Monatsfrist gerichtlich gemacht werden.
- 4.4.** Es besteht keine Haftung vom Anbieter, sofern der Mangel aufgrund von nicht vom Anbieter vorgenommenen Änderungen an der Konfiguration des Systems nach Installation und Inbetriebnahme aufgetreten ist.
- 4.5.** Der Anbieter haftet nicht für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind sowie auf anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) zurückzuführen sind.
- 4.6.** Der Anbieter haftet nicht und übernimmt auch keine Gewähr dafür, dass die vom Kunden bestellte/beauftragte Leistung (Hardware, Software, Server etc.) mit dem beim Kunden vorhandenen System zusammenarbeitet; dies gilt nicht, sofern der Kunde Standardsoftware verwendet oder der Anbieter die Funktionalität im Einzelfall ausdrücklich garantiert hat.

#### **V. Zahlungsbedingungen**

- 5.1.** Die vom Anbieter gelegten Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt fällig.
- 5.2.** Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten, Lieferung von Waren, etc.) umfassen, ist der Anbieter berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung gesondert Rechnung zu legen.
- 5.3.** Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.4.** Aufrechnungen des Kunden gegenüber dem Anbieter mit anderen als vom Anbieter gegenüber dem Kunden ausdrücklich zugestanden oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden sowie Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen.
- 5.5.** Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Forderungen sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu erheben, andernfalls die Forderung als anerkannt gilt.

## **VI. Eigentumsvorbehalt**

- 6.1.** Von Anbieter gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche durch den Kunden im Eigentum des Anbieters .
- 6.2.** Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist es dem Kunden nicht gestattet, die Ware in irgendeiner Art an Dritte zu übertragen oder zu belasten.

## **VII. Urheber-, Nutzungs- und Verbreitungsrecht**

- 7.1.** Alle Urheberrechte (Programme, Dokumentationen etc.) stehen dem Kunden bzw. dessen Lizenzgebern an den vereinbarten Leistungen zu, sofern es sich nicht um Weiterentwicklungen bestehender Lösungen des Anbieters handelt. Der Kunde erhält das Recht, eine vom Anbieter programmierte spezielle Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl von Lizenzen zu verwenden.
- 7.2.** Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Anbieter unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist und sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.
- 7.3.** Sollte für die Herstellung der Interoperabilität der erstellten Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Kunden gegen Kostenvergütung beim Anbieter zu beauftragen. Kommt der Anbieter dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden.

## **XII. Datenschutz**

- 8.1.** Der Anbieter unterliegt dem Kommunikationsgeheimnis gem § 93 TKG 2003 und den Geheimhalteverpflichtungen des Datenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 8.2.** Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes 2003 verpflichtet sich der Anbieter, Stammdaten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben.
- 8.3.** Der Anbieter wird alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die gespeicherten Daten im Sinne der Datensicherheitsbestimmungen zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, beim Anbieter gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw diese weiter zu verwenden, haftet der Anbieter nur bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten.

## **IX. Geheimhaltung / Abwerbeverbot**

- 9.1.** Alle Unterlagen sowie Materialien, die der Angebotserstellung und der Informationsaufbereitung dienen oder den Produktionsprozess betreffen und die der Anbieter dem Kunden zusendet oder übergibt, sind Geschäftsgeheimnisse des Anbieters und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

## **X. Schlussbestimmungen**

- 10.1.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung gilt eine solche wirksame und durchsetzbare Bestimmung, die dem Sinn der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am Nächsten kommt. Dies gilt sinngemäß auch für den Fall allfälliger Lücken.

- 10.2.** Erfüllungsort für alle Ansprüche aus einem Vertragsverhältnis ist Gerasdorf bei Wien, Österreich. Sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem zwischen dem Anbieter und dem Kunden geschlossenen Vertrag und/oder diesen AGB werden, soweit der Anbieter Beklagter ist, ausschließlich vom sachlich zuständigen Gericht entschieden. Soweit der Kunde Beklagter ist, ist für vorstehende Streitigkeiten nach Wahl vom Anbieter das sachlich für Gerasdorf zuständige Gericht oder das Gericht des Sitzes des Kunden (bzw. des Wohnsitzes bei natürlichen Personen) zuständig.
- 10.3.** Auf diese AGB sowie sämtliche zwischen dem Anbieter und dem Kunden geschlossene Verträge gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und Konfliktregeln sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 10.4.** Für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die Bestimmungen dieser AGB nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.